

# Die Sonderschulen abschaffen?

Ein Pro und Kontra zur Inklusion von Behinderten an der Regelschule

RAINER WINKEL · FRIEDRICH SCHWEITZER

Die Behindertenpädagogik hat einen Paradigmenwechsel hinter und damit eine sehr schwere Aufgabe vor sich. Denn nicht mehr die Integration Behinderter ist das erklärte Ziel, sondern die Inklusion. Danach soll es künftig nicht mehr darum gehen, die Betroffenen an gesellschaftliche Notwendigkeiten soweit wie möglich anzupassen. Vielmehr habe die Gesellschaft die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen. Für die pädagogische Praxis bedeutet dies, dass künftig kein Kind mehr wegen einer Behinderung vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden darf. Im Umkehrschluss heißt dies das Ende der Sonder- und Förderschulen für Behinderte. Ist das der richtige Weg? Darüber streiten zwei Experten.

## Reformieren statt liquidieren

*Für so viel Integration wie möglich und so viel Separation wie notwendig plädiert Rainer Winkel, Erziehungswissenschaftler und Gründer der J. A. Comenius-Stiftung für notleidende Kinder und Jugendliche.*

Am 23. Mai 2012 zeigte die ARD in ihrem ersten Programm den Spielfilm „Inklusion – gemeinsam lernen“. Eine Rollstuhlfahrerin und ein geistig behinderter Junge sollen in eine Gesamtschule inkludiert werden, aber: Lehrer haben Bedenken, Eltern Vorbehalte, die Rektorin Image-Probleme, der Klassenlehrer eine skeptische Frau, der Hausmeister seine Brandschutzvorschriften und – Steffi hat Hassgefühle, Paul eine ihn vernachlässigende Mutter und beide haben keinen Schulhelfer. Probleme also zuhauf, ungeschminkte Realität. Ein grandioser Film? Er wäre es, wenn da nicht eine schlimme Ideologie alles zu nichte machte. Denn mit all den Schwierigkeiten wird jeder Mann, wird jede Frau fertig, wenn er, wenn sie nur die „richtige“ Einstellung, Moral, ja Religion besitzen. Der Glaube versetzt bekanntlich Berge, auch Probleberge. Tut er das? Die Schulaufsicht und die Schulträger jedenfalls wird's freuen, dass diese ins Bild gesetzte eschatologische Botschaft gar mit dem Hinweis auf Jesaja 64, 8 endet: „Wir alle sind das Werk deiner Hände ...“

Kontrastierend dazu zitiere ich aus dem Praktikumsbericht eines Lehramtsstudenten: „Gesamtschule in D.: Ich war zuständig für lernbehinderte Kinder dieser Schule, an der die Inklusion schon stattgefunden hatte. Es gab auch Sonderpädagogen, die diese Schüler stundenweise unterrichteten, sogar Aufgaben stellten – etwa im Mathematikunterricht:  $2 + 2$ ;  $3 + 2$ . Ich sollte den Kindern helfen, diese Aufgaben zu lösen. Wenn sie es nicht schafften, sollte ich die Lösungen einfach in die Hefte schreiben. Diese Sonderschulkinder saßen übrigens durch eine Glaswand getrennt von den anderen hinten in deren Klassenräumen, im 6. und 7. Jahrgang – wenn keine Besucher anwesend waren.“ Falls dies die viel beschworene Inklusion ist, hat sie ihre Anliegen gründlich verfehlt ...

Und ein drittes Faktum: 2006 verkündeten die Vereinten Nationen die *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*; sie ist seit 2009 bindend und trat am 26. März 2009 für die Bundesrepublik in Kraft. Ihre 25 *Recallings*, *Recognizings*, *Reaffirmings*, *Emphasizings* und die 50 *Articles* sind ein leidenschaftliches, überzeugendes und notwendiges Plädoyer für die Gleichberechtigung von Behinderten während ihres gesamten Lebens – nur von einer Abschaffung (*abolition*) der Sonder- oder Förderschulen ist darin an keiner Stelle etwas zu lesen. Im Artikel 24 und sei-

nen fünf Absätzen wird zwar das *Right of persons with disabilities to education ... without discrimination* gefordert. Zudem verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, für ein inklusives Bildungssystem zu sorgen (*to ensure*), genauer: Behinderte sollen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (*not excluded from the general education system*), aber von der Abschaffung eines bestimmten Schultyps ist dort nichts zu lesen. Unter legislativen, soziologischen und systemtheoretischen Gesichtspunkten sind unsere etwa 2000 Förderschulen Teil des allgemeinen und öffentlichen Schulsystems, das derzeit knapp 30 000 Schulen umfasst. Ob diese allerdings optimal inkludieren, wäre zumindest nachzuprüfen und gegebenenfalls zu realisieren ...

## Integrare heißt gesunden

Warum nun tobt hier, im Gegensatz zu andern Ländern, seit Jahren ein erbitterter Kampf um die Berechtigung oder Notwendigkeit von Förderschulen? Sechs Gründe sind nachweisbar:

Erstens: Schon das importierte Verb „include“ und das Substantiv „inclusion“ sind irreführend, weil doppeldeutig. Im Lateinischen bedeutet *includere*: jemanden/etwas einschließen – ob zum Schutz oder zur Vermeidung von Flucht oder Diebstahl entscheidet der Kontext. Deshalb sprach die ihre Wörter noch bedenkende Schulpädagogik von *Integration* beziehungsweise *integrieren*: *integrare*: wiederherstellen/gesunden. Im



Foto: dpa/Jochen Lübke

*Inklusion ist ein hehres Ziel, doch wie ist es zu erreichen?*

amerikanischen Pidgin-English eines „All inclusive“-Spots gehen nicht nur diese sprachlichen Differenzen verloren!

Zweitens sei an den Bochumer Pädagogen Jakob Muth (1927–1993) erinnert. Er gilt als „der pädagogische Vater der Behinderten“ und hat als Vorsitzender des damaligen Ausschusses „Sonderpädagogik“ des Deutschen Bildungsrates 1973 die Formel geprägt: Gebt unseren behinderten Kindern so viel Integration wie möglich und so viel separate Förderung wie notwendig! Wer diese antinomische Spannung missachtet, landet im Getümmel des „Entweder-oder“, und dort grassiert bekanntlich retrograde Amnesie – bis hin zur Preisgabe bereits errungener Einsichten.

Ein drittes Motiv, die Förderschulen abzuschaffen, wird von dem hierzulande immer wieder gescheiterten Anliegen entfacht, nicht die Integrierte Gesamtschule, sondern die Einheitschule flächendeckend einzuführen. Je mehr Aufgaben diese Schulform übernimmt, desto überflüssiger werden die übrigen Schulformen – so die Einheits-

schulverfechter! Viertens sind die „Gut-Menschen“ mal wieder unterwegs. Nachdem die gewaltigen Probleme der Migration mit Ach und Krach und erschreckenden Defiziten auf die nächste Generation verschoben wurden, geht es den knapp 700 000 deutschen Lehrern neuerlich nicht an den Kragen, sondern an ihre Moral. Jetzt sollen auch noch alle behinderten Schüler inkludiert werden. Doch das war weder Gegenstand der Lehrerausbildung an deutschen Universitäten noch fand diese Anforderung bislang Eingang in die Curricula, die festgelegten Lehrer-Schüler-Relationen oder Raum- und Zeitpläne. Was würden die hiesigen Hausärzte sagen, wenn eine wahlfixierte Gesundheitspolitik von ihnen verlangte, ab sofort auch komplizierte Herzoperationen durchzuführen? Immerhin stünden dazu auch etliche Gartenschere zur Verfügung ... In dem besagten Film lässt der Drehbuchautor den Schulaufsichtsbeamten Stein sogar die Worte sagen: „Die Inklusion ist eine Brücke, die zusammenführt, was zusammen gehört.“ Hehrer geht's nimmer!

Fünftens sind gerade wir Deutschen aufgrund einer zum Teil schrecklichen Vergangenheit besonders sensibel, wenn es um eine eventuelle Diskriminierung von Minderheiten und Benachteiligten geht – und das ist gut so. Nicht gut aber sind Übertreibungen und Maßlosigkeiten. Wer weder die sieben Behinderungsarten (lerngraphische, geistige, emotional-soziale, sprachliche, körperlich-motorische, auditive und vi-

*Schwerbehinderten  
Schülern schadet eine  
radikale Inklusion.*

suelle) noch die Unterschiede zwischen Gleichwertigkeit aller Menschen auf der einen und ihre Verschiedenartigkeit auf der anderen Seite als anthropologische Fakten wahrhaben will, sucht gerne jede Schlacht. Zumal eine empirisch wenig fundierte Bildungspolitik glauben ließ, dass die Abschaffung der Förderschulen enorme Einsparungen zulassen könnte. Das Gegenteil ist der Fall, wenn man die

so genannte Inklusion wirklich behindertengerecht gestaltet!

Sechstens: Und schließlich gibt es Eltern, denen die Behinderung ihres Kindes so sehr zu schaffen macht, dass sie diese nicht wahrhaben wollen, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Der Besuch einer vermeintlich normalen Schule dient der Entlastung und Verdrängung.

Häufig erkennen diese Eltern erst dann, wenn es zu spät ist, dass sie ihrem Kind just das vorenthalten haben, was die UN-Konvention als *effective individualized support* bezeichnet, und seien es „Übungen des praktischen Lebens“ (wie das Zuknöpfen einer Jacke) – als Antwort auf den von Maria Montes-

sori immer wieder erläuterten Ruf eines jeden Kindes: Hilf mir, es selbst zu tun: „*Aiutamì a farlo da solo!*“

Mein Fazit (auch als Schüler von Jakob Muth): Integriert so viele Förderschüler in die anderen Schulformen wie möglich (und das sind wahrlich nicht wenige), aber gebt den schwer- sowie mehrfachbehinderten Schülern die ihnen zustehende separate Förderung wie notwendig (denn ihnen schadet eine radikale sowie alle Voraussetzungen missachtende Inklusion)!

Oder sollen sie hinter Glaswänden sitzen und in restlos überforderten Regelschulen, fein inkludiert, nur noch Mandalas ausmalen – natürlich nur solange keine Besucher kommen? ◀

derung mit Strafe und mit dem Widergöttlichen in Verbindung bringen oder die hier gar eine Art von „Schöpfungs-panne“ (Ulrich Bach) annehmen.

Daneben ist aber auch an die besondere Zuwendung zu erinnern, die von evangelischen Initiativen ausging. Die Tatsache, dass zu den Schulen in evangelischer Trägerschaft besonders viele Förder- oder Sonderschulen gehören, legt davon Zeugnis ab. Ohne diese Schulen hätten viele Kinder und Jugendliche keine Chance auf Förderung erhalten. Allerdings werfen gerade diese Schulen heute neue Fragen auf, auf die noch einzugehen sein wird.

Wenn Inklusion aus christlicher Sicht unbedingt zu bejahen ist und wenn es dazu keine Alternative mehr geben kann, so sind damit doch längst nicht alle Fragen beantwortet. Denn was soll aus der Inklusion für die pädagogische Praxis folgen? Hier hat der in den USA von Martha C. Nussbaum und Amartya Sen entwickelte „Capability-Ansatz“ – im Deutschen spricht man von Befähigungsgerechtigkeit – wesentliche Einsichten erbracht. Ausgehend von der Frage nach einem tragfähigen Verständnis von Gerechtigkeit wird herausgearbeitet, dass gerechte Lösungen oder Unterstützungsformen nur erreichbar sind, wenn die stets individuellen Bedürfnisse konstitutiv berücksichtigt werden. Das entscheidende Kriterium, an dem sich auch die Konsequenzen aus dem Inklusionsprinzip messen lassen müssen, kann dann nur in der optimalen Förderung jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen bestehen, und zwar unter sorgfältiger Berücksichtigung der tatsächlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse. Gerech ist so gesehen nur, was einem Menschen wirklich dazu verhelfen kann, sein persönliches Leben zu gestalten und am gemeinsamen Leben teilzuhaben. Alle anderen Maßstäbe der Gerechtigkeit bleiben abstrakt.

Ist es aber nicht ebenfalls abstrakt, wenn nicht auch zugegeben wird, dass eine so verstandene Inklusion vor allem auch in personeller Hinsicht sehr teuer und aufwändig ist? Und wer soll die Kosten tragen? Inklusion ist kostenneutral nicht zu haben. In vielen Fällen wird es teurer, wenn Fördermöglichkeiten nicht mehr nur in zentralisierter Form angeboten, sondern dezentral, also an

## Neue Chancen für alle!

*Pro Inklusion – für einen evangelischen Pädagogen gebe es da keine Alternative, sagt Friedrich Schweitzer, Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Tübingen. Was dies jedoch für die pädagogische Praxis bedeute, müsse differenziert erörtert werden.*

Seit in der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen von 2006 in Kraft getreten ist, findet die Frage der Inklusion auch in der Kirche verstärkt Beachtung. Im Blick sind nicht nur pädagogische Zusammenhänge, sondern auch andere Bereiche kirchlicher Arbeit. Zu Recht hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass Inklusionsforderungen aus evangelischer Sicht konsequent unterstützt werden sollten. Die Grundlage dafür stellt das christliche Menschenbild dar, wie es sich insbesondere aus der biblischen Sicht einer Gottebenbildlichkeit des Menschen nach 1. Mose 1, 26f. ergibt. Die Gottebenbildlichkeit kann nicht auf nur einen Teil der Menschen beschränkt sein. Sie muss für alle Menschen gelten – und besonders für Menschen geltend gemacht werden, deren

Würde häufig nicht beachtet wird. Die Übereinkunft der Vereinten Nationen ist deutlich offen für christliche Begründungen, auch wenn diese naturgemäß nicht genannt werden. Als erster Grundsatz wird in Artikel 3 „die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit“, bezeichnet. In eben dieser Weise wird heute die Gottebenbildlichkeit als Begründung einer unverlierbaren Menschenwürde ausgelegt, und zwar als Würde aller Menschen, ohne jede Ausnahme.

Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass auch Kirche und Theologie in dieser Hinsicht einen schwierigen Lernprozess durchlaufen mussten. Tatsächlich war und ist der Weg zur Anerkennung der Gottebenbildlichkeit aller Menschen ausgesprochen lang. Bis hinein ins 20. Jahrhundert war keineswegs davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung in vollem Sinne daran teilhaben sollten. In pädagogischer Hinsicht spielte die Gottebenbildlichkeit im evangelischen Bereich zwar schon seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle, aber nur höchst selten, wenn überhaupt, war dabei auch von Menschen mit Behinderungen die Rede. Bis heute finden sich in der Theologie Sichtweisen, die Behin-



Foto: dpa/Henning Kaiser

Hier scheint es zu klappen: Inklusion an der St. Konrad-Schule in Neuss.

verschiedenen Schulen, verfügbar gemacht werden sollen. Für diese Kosten dürfen keinesfalls einfach die Eltern in die Pflicht genommen werden. Wenn Inklusion staatliches Recht ist, dann begründet dies eine Aufgabe und Pflicht des Gemeinwesens – so wie dies bei Schulen auch sonst der Fall ist.

### Auf dem Prüfstand

Dabei kommt eine weitere Klärung ins Spiel, die inzwischen erzielt werden konnte. Sie bezieht sich auf die Frage des Menschenbildes. Solange Menschen grundsätzlich in zwei Gruppen eingeteilt werden – eben in Behinderte und Nicht-Behinderte –, solange kann es auch keine wirkliche Inklusion geben. Denn wo immer im Denken und Handeln Menschen so wahrgenommen werden, kommt es faktisch zur Exklusion – und dies auch dann, wenn äußere Grenzen im Namen der Inklusion längst aufgehoben worden sind. Menschen mit Behinderungen können in separaten Schulen ausgeschlossen sein, aber eben auch innerhalb anderer Schulen, wenn sie dort keine Anerkennung und keine Aufnahme in die Gemeinschaft finden.

Vor diesem Hintergrund lässt sich auch die Frage nach der Abschaffung von Sonderschulen behandeln. Zwei gegenläufige Auffassungen müssen in Frage gestellt werden. Es trifft erstens nicht zu, dass sich mit der Abschaffung von Sonderschulen alle Probleme der Inklusion gleichsam von selber lösen würden. Exklusion kann im Bereich des

allgemeinbildenden Schulwesens ebenso wirksam sein, wie in einer separaten sonderschulischen Einrichtung.

Als Problem erweist sich zweitens aber auch die gegenteilige Auffassung, dass keinerlei institutionelle Veränderungen erforderlich seien. Denn ohne Zweifel bringt die Unterteilung in allgemeinbildende und sonderpädagogische Schulen prinzipiell ein Denken zum Ausdruck, das von dem Zwei-Gruppen-Welt- und -Menschenbild ausgeht. Insofern müssen institutionelle Konsequenzen auch dann gezogen werden, wenn in der bloßen Abschaffung von Sonderschulen noch keine Lösung gesehen werden kann.

Angesichts der zahlreichen Sonderschulen in evangelischer Trägerschaft liegt hierin gerade für die Kirche eine besondere Herausforderung. Auch in diesem Falle gilt, dass die Schließung dieser Schulen zumindest auf kurze oder mittlere Frist lediglich die Situation der Kinder und Jugendlichen, die solche Schulen bislang besuchen, deutlich verschlechtern würde. Denn wo eine Schule geschlossen wird und besondere Angebote dann nicht mehr zur Verfügung stehen, ist noch lange nicht gewährleistet, dass eine qualifizierte Förderung anderswo verfügbar ist.

Dennoch stehen nun alle Sonderschulen auf dem Prüfstand, auch Sonderschulen in kirchlicher Trägerschaft. Die Prüfung darf aber nicht gleichsam ideologisch, allein auf einer prinzipiellen Ebene erfolgen („Keine Sonderschulen mehr – ab sofort!“). Entscheidend bleibt das genannte Kriterium, also die

im Einzelfall erforderliche Prüfung, wie Kindern und Jugendlichen eine optimale Förderung verfügbar gemacht werden kann.

Auch für die Kirche selbst steht die Inklusionsforderung dabei in einem breiteren Kontext. In allen Bereichen des pädagogischen Handelns der Kirche muss der Inklusion weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies bislang der Fall war. In der Konfirmandenarbeit beispielsweise sind zwar bereits deutliche Fortschritte erzielt worden, aber zugleich bedürfen viele Fragen noch der Bearbeitung. Weiterreichend müssen alle Bereiche des kirchlichen Handelns daraufhin überprüft werden, wie sie unter Berücksichtigung des Inklusionsgebots zu bewerten sind und welche Aufgaben einer Neugestaltung sich stellen.

Am Ende geht es aber nicht nur um die Kirche. Inklusion ist eine Herausforderung und Aufgabe, der sich die Gesellschaft insgesamt stellen muss. Ein Menschenbild, das nicht auf wenige Leistungsaspekte und deren ständige Optimierung verengt ist, sondern das der Vielfalt des Menschseins Raum gibt, steht quer zu den Erwartungen und Zielen, durch die sich die von Leistungs- und Erfolgsdenken bestimmte Gesellschaft heute weithin leiten lässt. Die Arbeit am Menschenbild bleibt deshalb eine vordringliche Aufgabe.

Von einem Menschenbild, das von Offenheit statt ideologischer Verengung geprägt ist, werden dabei nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren. Auch insofern bedeutet Inklusion neue Chancen – für alle Menschen. Und

*Solange Menschen in Behinderte und Nichtbehinderte eingeteilt werden, kann es keine Inklusion geben.*

wenn Inklusion dazu führt, dass Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen, in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit von früh an Erfahrungen mit der Vielfalt des Menschseins machen, kann dies eine Bereicherung sein. Es geht um nichts weniger als um den Abschied von einem Welt- und Menschenbild, dem die Menschen noch nie gerecht werden konnten. ◀